

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost, Sitz Pförring

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost hat mit Beschluss vom 06.10.2011 nachfolgende

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 30.05.2008

erlassen:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost, Sitz Pförring, folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 30.05.2008

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|--|----------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,33 EUR |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 7,70 EUR |

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|--|----------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,07 EUR |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 6,22 EUR |

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:

- | | |
|--|----------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,26 EUR |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 1,48 EUR |

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,98 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Anmerkung: Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben. Diese beträgt derzeit 7 %. Die Grundgebühr (Messgebühr) für die Wasserzähler bleibt unverändert.

Pförring, den 07.10.2011

gez.: Sammiller
1. Vorsitzender